

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Economics der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen  
Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPOECO –**

**Vom 11. März 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOECO – vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. November 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 wird nach den Worten „zweiten Stufe“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

bb) In Satz 4 werden die Worte „zwischen 69 und 50“ durch die Worte „weniger als 70, aber mindestens 60“ ersetzt.

cc) In Satz 5 wird die Zahl „50“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

b) Abs. 6 Nr. 3 Satz 3 wird gestrichen.

2. In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „ECTS“ durch das Wort „ECTS-Punkte“ ersetzt.

3. In § 5 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) <sup>1</sup>Die neunte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
<sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden.“

4. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 20 (Modul Masterarbeit) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) nach dem Wort „Präsentation“ der Klammerzusatz „(100 % + 0 %)“ angefügt.

b) In Zeile 21 (Summe SWS und ECTS) wird in Spalte 1 das Wort „ECTS“ durch das Wort „ECTS-Punkte“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 27. Januar 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 11. März 2021.

Erlangen, den 11. März 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 11. März 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. März 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. März 2021.